

Der Landrat
des Rhein-Erft-Kreis
VL 12
Philipp-Schneider-Str. 8 – 10
50171 Kerpen

**Anmeldung und Auskunft
eines Ausländervereins/ausländischen Vereins nach den §§ 19 bis 21
Durchführungsverordnung zum Vereinsgesetz vom 28.07.1966 (BGBl. I S. 457)**

1. Name des Vereins:

2. Sitz des Vereins:

3. Teilorganisationen des Vereins in anderen Bundesländern:

4. Zwecks des Vereins:

5. Tätigkeit des Vereins:

(einschl. Herausgabe/Verbreitung periodischer Druckschriften)

b.)

Herkunft der Mittel:

(einschl. Höhe der Mitgliedsbeiträgen)

c.) Verwendung der Mittel:

d.) Nachweise für die Angaben zu Nr. B b') und B c')

9. Bemerkungen:

10. Es wird versichert, dass die vorstehenden Auskünfte nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gegeben sind.

Mir/uns ist bekannt, dass

a.) die Verpflichtung besteht, jede Änderung sowie die Auflösung des Vereins meiner Behörde innerhalb von 14 Tagen anzuzeigen und das,

b.) eine Verweigerung, Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Angaben nach § 21 Vereinsgesetz i.V.m. § 23 der Durchführungsverordnung hierzu als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann.

Ort, Datum

Unterschriften des Vorstandes oder
der Organisationsleiter oder
der vertretungsberechtigten Mitglieder